

# Zwischenprüfungszeugnis

gemäß §§ 39, 31 (2) HwO, §§ 42, 34 (2) BBiG

## Teil 1 Gesellenprüfung

Gemäß § 2 der Erprobungsverordnung im Ausbildungsberuf

### Elektroniker/-in Energie- und Gebäudetechnik

Ausbildungsbetrieb

Die/Der Auszubildende

hat an der Zwischenprüfung, Teil 1 der Gesellenprüfung, teilgenommen. Dabei wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

Gliederung der Prüfung gemäß Ausbildungsordnung	Note
Planung und Arbeitsplan	ausreichend (4)
Montage und Arbeitsschutzvorschriften	ausreichend (4)
elektrische Schutzmaßnahmen	ausreichend (4)
Funktionsprüfung, Fehlersuche	ausreichend (4)
Inbetriebnahme, Dokumentation, Übergabe	ausreichend (4)
situative Gesprächsphasen	ausreichend (4)
schriftliche Aufgabenstellungen	ausreichend (4)

<b>Ergebnis Teil 1 Gesellenprüfung</b>	<b>60,00 Punkte</b>	<b>ausreichend (4)</b>
--	---------------------	------------------------

#### Punkte-/Notenschlüssel

ungenügend (6) von - unter	mangelhaft (5) von - unter	ausreichend (4) von - unter	befriedigend (3) von - unter	gut (2) von - unter	sehr gut (1) von - unter
0 - 30	30 - 50	50 - 67	67 - 81	81 - 92	92 - 100

Das Ergebnis der Gesellenprüfung wird aus dem Ergebnis von Teil 1 (40%) und Teil 2 (60%) der Gesellenprüfung gebildet.

<b>Anrechnung als Teil 1 der Gesellenprüfung</b>	<b>60,00 Punkte x 0,40 = 24,00 Punkte</b>
--	---

Hinweis:

Arnsberg, 25.11.2003

Ort, Tag der Zwischenprüfung

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Beauftragte/r der zuständigen Stelle

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift